

ab. Wer stimmt dem zu? – SPD, Grüne, CDU, FDP und AfD stimmen zu. Gegenstimmen? – Sehen wir nicht. Enthaltungen? – Sehen wir auch nicht. Damit ist **Gesetzentwurf Drucksache 17/12774** einstimmig **beschlossen** und **verabschiedet**.

Ich rufe auf:

21 Gesetz zur Sicherung von Schul- und Bildungslaufbahnen im Jahr 2021 (Zweites Bildungssicherungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13092

erste Lesung

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt werden zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 3*).

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie an den Wissenschaftsausschuss. Gegenstimmen? – Nein. Enthaltungen? – Auch nicht. **Gesetzentwurf Drucksache 17/13092** ist einstimmig so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

22 Gesetz zur Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages 2021

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/12978

erste Lesung

Hier hat Herr Minister Reul seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 4*).

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Innenausschuss. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Auch nicht. **Gesetzentwurf Drucksache 17/12978** ist **überwiesen**.

Ich rufe auf:

23 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Seilbahnen in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13033

erste Lesung

Herr Minister Wüst hat seine Einbringungsrede ebenfalls zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 5*).

Wir können abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/13033 an den Verkehrsausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Nicht. Enthaltungen? – Auch nicht. **Gesetzentwurf Drucksache 17/13033** ist **überwiesen**.

Ich rufe auf:

24 Wohnungslosigkeit in NRW: Partizipationsmöglichkeiten der Menschen verbessern!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13069

Hier ist heute keine Aussprache vorgesehen.

Wir können abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 17/13069 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage der Beschlussvorlage des Ausschusses erfolgen. Wer ist dafür? – Will jemand nicht überweisen? – Sehen wir nicht. Enthaltungen tut sich auch niemand. Damit ist **Antrag Drucksache 17/13069** so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

25 Sexualisierte Gewalt im Sport – Intervention stärken, fachspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote ausbauen und Opfer konsequent schützen!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/13076

Eine Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 17/13076 an den Sportausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend; die abschließende Beratung und Abstimmung erfolgen nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses. Wer stimmt dem zu? – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Nein. Enthaltungen? – Sehen wir auch nicht. Damit ist **Antrag Drucksache 17/13076** einstimmig so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

Anlage 3

Zu TOP 21 – Gesetz zur Sicherung von Schul- und Bildungslaufbahnen im Jahr 2021 (Zweites Bildungssicherungsgesetz) – zu Protokoll gegebene Reden

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung:

Aufgrund der Pandemie findet in der Schule weiterhin ein angepasster Unterrichtsbetrieb in Coronazeiten statt. Dieser bedarf einiger Änderungen in den Vorgaben des Schulgesetzes und auch im Lehrerausbildungsgesetz. Diese Änderungen sind Gegenstand des vorliegenden Gesetzesentwurfs.

Für das Schulgesetz sind folgende Regelungen vorgesehen:

Am Ende der Erprobungsstufe gibt es keinen Schulformwechsel gegen den Elternwillen.

Zentrale schriftliche Leistungsüberprüfungen am Ende der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe finden auch in diesem Schuljahr nicht statt.

Die Delfin 4 Sprachprüfungen können auf das kommende Schuljahr verschoben werden.

Benachrichtigungen wegen Minderleistungen im Verlauf des zweiten Schulhalbjahres („Blaue Briefe“) werden auch in diesem Schuljahr nicht erteilt. Die Folge wird sein, dass Minderleistungen aus dem zweiten Halbjahr in einem Fach bei der Versetzungsentscheidung nicht berücksichtigt werden.

Im Gegensatz zum Schuljahr 2019/2020 wird allerdings der Verzicht auf landeseinheitliche Aufgaben für die schriftliche Prüfung im Abschlussverfahren in der Sekundarstufe I (ZP 10) nicht fortgesetzt.

Und auch am Ende dieses Schuljahres wird es Versetzungsentscheidungen geben. Einen Übergang in die nächste Klasse oder Jahrgangsstufe auch ohne Nachweis der erforderlichen Leistungen soll es dieses Jahr nicht geben.

Diese Abweichungen rechtfertigen sich daraus, dass – im Gegensatz zum Schuljahr 2019/2020 auf der Grundlage der Rechtsverordnung zum Distanzunterricht – das ganze Schuljahr über Unterricht stattgefunden hat – wenn auch teilweise in Distanz unterrichtet wurde.

Im Lehrerausbildungsgesetz sieht der Gesetzesentwurf folgende wesentliche Regelungen vor:

Das Lehrerausbildungsgesetz soll Ausnahmen von notwendigen Auslandsaufenthalten beim Studium moderner Fremdsprachen erlauben.

Der Zeitraum für die Ableistung der schulpraktischen Ausbildungselemente und Fristen in der Ersten Staatsprüfung werden verlängert.

Die am Schulleben beteiligten Verbände und Organisationen konnten sich bis 5. März 2021 zu dem Entwurf äußern. Das Echo war insgesamt positiv.

Die weiteren Details werden in den einschlägigen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG geregelt werden. Auch hier liegt dem Landtag bereits der Entwurf einer Änderungsverordnung vor.

Claudia Schlottmann (CDU):

Die Corona-Pandemie bestimmt seit 12 Monaten unseren Alltag. Sie betrifft unser tägliches Miteinander, unser Gesundheitswesen und unsere Wirtschaft. Und im besonderen Maße betrifft sie auch unsere Schülerinnen und Schüler.

Seit einem Jahr muss sich das Schulwesen der Pandemie unterordnen. Es kann kaum normaler Unterricht stattfinden. Es konnten in dieser Zeit, im Rahmen von Distanz- und Präsenzlernen sowie Wechselmodellen viele Erfahrungen gesammelt werden. Dennoch macht die Pandemie durch das unberechenbare Infektionsgeschehen kurzfristige Entscheidungen und eine stetige Anpassung der Unterrichtsformate und der Vorgehensweise notwendig.

Umso wichtiger ist es, dass wir Nachteile für unsere Schülerinnen und Schüler vermeiden und die Schul- und Bildungslaufbahnen sichern. So sehr wir auch in unserer aktuellen Situation vom Infektionsgeschehen bestimmt werden, wollen wir dennoch für unsere Kinder eine gute Bildung und gute Zukunftschancen sichern.

Bereits im vergangenen Jahr haben wir es mit dem ersten Bildungssicherungsgesetz vom 30. April 2020 geschafft, kurzfristig auf die Entwicklungen zu reagieren und einen Rahmen zu schaffen, der eine Sicherung von Abschlüssen und gute Bildung ermöglicht.

Nun schaffen wir mit dem zweiten Bildungssicherungsgesetz einen weiteren Baustein zur Sicherung der Schullaufbahnen in Nordrhein-Westfalen für das Schuljahr 2020/2021.

Wiederholung des Schuljahres – ohne Anrechnung auf die Höchstverweildauer an einer Schule. Auch wird es dieses Jahr keine Blauen Briefe geben.

Wir halten an den Zentralen Abschlussverfahren in der Klasse 10 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch fest. Sie werden dieses Jahr mit landeseinheitlichen Aufgaben durchgeführt. Diese Entscheidung haben wir getroffen, da die

Rückkehr in den Präsenzunterricht für die Abschlussklassen so zeitnah ermöglicht wurde, dass eine angemessene Prüfungsvorbereitung stattfinden konnte.

Denn unser Ziel ist es, mögliche pandemiebedingte Lernrückstände aufzugreifen. Die Landesregierung wird die Schulen bei der Bewältigung der Pandemie weiter begleiten und bei Bedarf weitere erforderliche Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler ermöglichen.

Meine Damen und Herren, uns ist bewusst, dass wir nicht von einem normalen Schuljahr sprechen können. Die Herausforderungen für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern und alle weiteren am Schulleben beteiligten Personen sind enorm. Wir sind ausgesprochen dankbar für diese außergewöhnlichen Leistungen und wissen, dass wir derzeit alle über uns hinauswachsen müssen.

Deswegen möchte ich sie bitten: Lassen Sie uns das zweite Bildungssicherungsgesetz gemeinsam beschließen, damit wir unseren Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern klare Regelungen an die Hand geben können. Lassen Sie uns Entscheidungen treffen, welche die Bildung und die Zukunft unserer Kinder sichern.

So können auch in dieser schweren Zeit unsere Schülerinnen und Schüler gute Abschlüsse erzielen und müssen nicht auch noch an diesem Punkt unter der Coronapandemie leiden und langjährige Auswirkungen auf ihren Bildungsweg befürchten. Wir werden die Schulen in Nordrhein-Westfalen bei der Bewältigung der Pandemie weiter eng begleiten und bei Bedarf weitere notwendige Schritte zur Unterstützung unserer Schülerinnen und Schüler ergreifen.

Jochen Ott (SPD):

Vorab: Die Vorgehensweise zur Einbringung des Gesetzesentwurfs zum Bildungssicherungsgesetz 2021 ist eine Zumutung. Während wir normalerweise an dieser Stelle miteinander im Plenum debattieren, wurde beschlossen, die Reden ausschließlich zu Protokoll zu geben – aus unserer Sicht eine Unverschämtheit seitens der regierungstragenden Fraktionen.

Seit Wochen ist klar, dass wir – wie im Übrigen schon im letzten Frühjahr – rechtliche Vorgaben und Klarheit für die Prüfungen an den weiterführenden Schulen sowie für die Versetzungen benötigen. Den Schülerinnen und Schülern sowie Eltern, die uns zu den anstehenden ZP10 / ZAP und Abiturprüfungen geschrieben haben, war das augenscheinlich bewusst. Nur Frau Gebauer wollte nicht anerkennen, dass dieses Schuljahr kein normales Schuljahr ist, und tat erst einmal nichts. Ein

Jahr Pandemie und das Schulministerium möchte den Tatsachen immer noch nicht ins Auge sehen.

Die Vorbereitungsphasen für die Schülerinnen und Schüler an den weiterführenden Schulen könnten 2021 nicht unterschiedlicher sein. Empfanden wir den Schulausfall letztes Jahr noch als immens, ist der Ausfall an Unterricht und der Anteil des digitalen sowie hybriden Unterrichts dieses Schuljahr aufgrund der Lockdownphasen und Quarantänen von ganz anderem Ausmaß.

Die zu prüfenden Schülerinnen und Schüler haben verschiedenste Voraussetzungen für die Prüfungsvorbereitung und die eigentlichen Klausuren. Manche Jugendlichen hatten nur noch in ihren Prüfungsfächern Unterricht, manche in allen Fächern. Dazu kommt, dass die Kommunikation zwischen Lehrkräften und Jugendlichen nicht hätte unterschiedlicher sein können. Einige Schülerinnen und Schüler bekamen regelmäßig z.B. zu Aufgaben und deren Lösung ein Feedback, andere zum Teil nur punktuell oder gar keine Rückmeldung. Unterricht fand in Präsenz nicht immer mit der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer statt. Denn bei Kursen, die aus Infektionsschutzgründen geteilt wurden, konnte logischerweise eine Hälfte der Gruppe nur aus einem Nachbarraum dem Unterricht digital folgen. Viele Lerninhalte wurden gar nicht behandelt, manche nur so, dass die Jugendlichen sich ohne Anleitung und komplett autodidaktisch neuen Lernstoff aneignen mussten – ohne jedwede Überprüfung durch eine Lehrkraft in einigen Fällen.

Sie alle kennen solche oder ähnliche Berichte mit Sicherheit auch aus Ihren Wahlkreisen.

Aus unserer Sicht sind die vorgesehenen Regelungen, die der Gesetzesentwurf der Landesregierung vorsieht, daher – im besten Fall – unzureichend.

Wir fordern, dass die Abiturientinnen und Abiturienten in diesem Jahr die Möglichkeit für einen Freischuss haben sollen, um ihnen die Sorgen und den Stress vor den anstehenden Prüfungen zu nehmen. Die aktuelle Situation ist schon belastend genug.

Außerdem sprechen wir uns weiterhin für dezentrale Prüfungen am Ende der Jahrgangsstufe 10 aus. Galt diese Regelung noch für die Prüflinge im vergangenen Schuljahr, so muss sie nun umso dringender gelten.

Des Weiteren fordern wir vor dem Hintergrund der enormen Herausforderungen für alle Beteiligten, die Versetzungen sicherzustellen.

Nur mit diesen Maßnahmen und Vorgaben können wir zusätzlichen Druck von den Kindern und Jugendlichen nehmen und verhindern, dass wir

ihnen jetzt bereits Stolpersteine für die Zukunft mitgeben.

Franziska Müller-Rech (FDP):

Seit fast einem Jahr laufen wir hier gemeinsam einen sehr, sehr langen Marathon. Viele Kilometer haben wir schon gemeinsam hinter uns gelassen. Auch durch die Impfstoffe und den regelmäßigen Testungen ist das Ziel schon fast in Sicht. Wir unternehmen jetzt als Gesellschaft zusammen die letzte Kraftanstrengung, um die letzten Kilometer zu laufen. Die Sportlerinnen und Sportler unter uns wissen, dass das immer die schlimmsten und anstrengendsten sind. Und, liebe Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen, seien Sie versichert, dass wir auch auf den letzten Metern ins Ziel nach wie vor Ihre Sorgen und Ängste sehr ernst nehmen.

Ich möchte an dieser Stelle meinen erneuten Dank an alle Menschen richten, die im Bereich Schule unterwegs sind. Ich möchte ihnen für ihre Arbeit in dieser extremen Situation danken, denn das vorige und aktuelle Schuljahr sind alles andere als Regelschuljahre.

Wir sind uns auch dessen bewusst, dass gerade die Schülerinnen und Schüler, die im Frühjahr Ihre Abschlüsse ablegen wollen, eine große Verunsicherung spüren und sich unter enormen psychischen Druck sehen. Und ich möchte an dieser Stelle alle Schülerinnen und Schülern in Nordrhein-Westfalen, die 2021 ihren Abschluss ablegen werden, wissen lassen, dass die Landesregierung und alle Lehrkräfte im Land für sichere, faire und vergleichbare Abschlussprüfungen sorgen wird. Keinem Absolventen und keiner Absolventin soll ein Nachteil durch die Pandemiesituation entstehen.

Die vergangenen Monate des Lockdowns haben insbesondere die Kinder, Jugendlichen und ihre Familien stark getroffen. Gerade bei Kindern und Jugendlichen, die zu Hause keine optimalen Bedingungen vorfinden, sind die Bildungs- und Entwicklungschancen stark gefährdet. Aus diesem Grund wurde in Nordrhein-Westfalen das Angebot sogenannter „study halls“ geschaffen, in denen Schülerinnen und Schüler in Schulräumen am Lernen auf Distanz teilnehmen können. Außerdem wurde das Angebot der landesweiten Online-Lernplattform LOGINEO.NRW in Rekordzeit um ein Videokonferenztool erweitert, wodurch der Distanzunterricht noch einmal deutlich verbessert werden konnte. Von zahlreichen Schulen und Verbänden haben wir gespiegelt bekommen, dass das Lernen auf Distanz gut funktioniert hat.

Doch auch wenn das Lernen auf Distanz oft gelingt, ist es uns in der FDP-Landtagsfraktion ein großes Anliegen, dass die Abschlussjahrgänge

schnellstmöglich in den Präsenzunterricht zurückkehren können. Dies haben wir ermöglicht, sobald es aus Sicht des Infektionsschutzes wieder verantwortbar war. Wir wollen sicherstellen, dass die Abschlussklassen eine bestmögliche Vorbereitung auf ihre Prüfungen erhalten. Aus diesem Grund haben wir uns unter anderem für die Wiederaufnahme des (Teil-)Präsenzunterrichts zum 22. Februar 2021 eingesetzt und die Priorisierung der Abschlussklassen dabei bewirkt. Auch im vergangenen Jahr haben wir uns schon für eine möglichst lange Ermöglichung des Präsenzunterrichts unter Wahrung der Hygienemaßnahmen eingesetzt. Präsenzunterricht ist das beste Mittel, um gerechte Bildungschancen für alle Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen zu schaffen.

Durch das Bildungssicherungsgesetz wollen wir ebendiesen Weg fortsetzen und stellen die Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler in diesem außergewöhnlichen Schuljahr besonders in den Fokus. Wir wollen verschiedene Maßnahmen ergreifen, um die Folgen der Pandemie auf die Bildungsbiografien der Kinder und Jugendlichen aufzufangen. Doch wir denken nicht nur an die Schülerinnen und Schüler. Wir passen auch einige Regelungen für Lehramtsstudierende an. Damit federn wir negative Auswirkungen der Pandemie auf die Lehramtsausbildung ab. Es ist wichtig zu betonen, dass der Entwurf zum Bildungssicherungsgesetz im Ministerium für Schule und Bildung unter Prüfung aller relevanten Aspekte und Beteiligung der betroffenen Verbände erstellt wurde.

Exemplarisch werde ich drei Maßnahmen nennen.

Zentrale Abschlussprüfungen am Ende der Sekundarstufe I (ZP 10):

Der Prüfungsbeginn soll auf den 19. Mai verschoben werden, damit die Schülerinnen und Schüler mehr Zeit zur gezielten Prüfungsvorbereitung haben. Außerdem wurden die fachlichen Vorgaben konkretisiert, um mögliche Themenfelder einzugrenzen. So können die Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler gezielter auf die Inhalte der Prüfungen vorbereiten. Wir sorgen zudem für mehr Auswahlmöglichkeiten bei den Prüfungsaufgaben: einerseits für die Lehrkräfte, damit diese gezielt Aufgaben auswählen können, die zum erteilten Unterricht passen, und andererseits wird es weitere Auswahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler geben, wodurch diese Prüfungsaufgaben auswählen können, die bestmöglich zu ihrem individuellen Lernstand passen.

Zuletzt soll es eine Modifikation im Bewertungsraster geben, damit die Lehrkräfte bei der Bewertung der Prüfungen die Möglichkeit haben, Spielräume vor dem Hintergrund des erteilten Unter-

richts zu nutzen. Dieses umfangreiche Gesamtkonzept soll faire und dabei trotzdem landeseinheitliche Zentrale Abschlussprüfungen in der Klasse 10 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch ermöglichen. Dadurch werden wir verhindern, dass die Abschlüsse hinsichtlich ihrer Wertigkeit angezweifelt werden könnten und den Schülerinnen und Schülern auf ihrem weiteren Lebensweg Nachteile durch die Pandemie entstünden. Dieses Vorhaben wurde auch in einem gemeinsamen Beschluss der Kultusministerkonferenz festgehalten, um vergleichbare Bedingungen in allen Bundesländern zu schaffen.

Erprobungsstufe:

Dieses Schuljahr entfällt ausnahmsweise am Ende der Erprobungsstufe die Entscheidung der Klassenkonferenz über den Verbleib der Schülerinnen und Schüler an der Schulform. Stattdessen können die Eltern über den Verbleib entscheiden.

Ausnahmen Lehrerausbildungsgesetz:

Wir wissen, dass viele Lehramtsstudierende Praxiselemente aufgrund der Pandemie unterbrechen mussten. Diese sollen durch die gesetzlichen Regelungen nun auch im folgenden Schulhalbjahr beendet werden können. Normalerweise würde das Eignungs- und Orientierungspraktikum als Block innerhalb eines Schuljahres abgeleistet.

Das sind nur exemplarisch drei von zahlreichen Maßnahmen, die das Bildungssicherungsgesetz beinhaltet. Die schwarz-gelbe Landesregierung setzt alles daran, den Schülerinnen und Schülern in Nordrhein-Westfalen auch während der Pandemie eine gute und sichere Schulausbildung zu gewährleisten.

Bei all dem, was die Pandemie nun schon über ein Jahr von uns abverlangt, dürfen wir nicht die Augen verlieren, die unter der Pandemie am meisten leiden: unsere Jugend. Ihnen schulden wir es, dass wir nicht nur die Pandemie schnell besiegen, zum Beispiel mit einer deutlich beschleunigten Impfung der Bevölkerung oder angemessenen und gleichzeitig wirksamen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung. Wir schulden ihnen außerdem, die negativen Folgen dieser Ausnahmesituation auf ihre Bildungs- und Lebenschancen so gering wie möglich zu halten. Das vorliegende Bildungssicherungsgesetz ist ein wichtiger Beitrag dazu.

Ich freue mich, die Diskussion im Schulausschuss fortzusetzen.

Sigrid Beer (GRÜNE):

Es ist schon bezeichnend, dass das Schulministerium seinen Gesetzentwurf sehr spät an diesem Plenartag einbringt und die regierungstragenden

Fraktionen es ablehnen, dass dazu in Plenum debattiert werden kann. Es wird Ministerin Gebauer und CDU und FDP nicht helfen, davon abzulenken, welche Versäumnisse sich die Ministerin erneut zurechnen lassen muss.

Auf dieses, so betitelte „Zweite Bildungssicherungsgesetz“ warten die Schulen händeringend. Denn den Prüfungs- und Versetzungsbedingungen in diesem zweiten Pandemie-Schuljahr fehlt bisher die unverzichtbare Rechtsicherheit.

Die Ministerin hat es nicht geschafft, das Gesetz rechtzeitig in den Landtag einzubringen, obwohl wir schon vor Weihnachten auf eine zeitnahe Vorlage gedrungen haben. Und trotz der Verzögerung ist zudem in diesem Gesetz nicht gelungen, die ungleichen und dadurch gerade in Bezug auf Prüfungen ungerechten Lernbedingungen und Voraussetzungen angemessen zu berücksichtigen.

Anstelle der Ermöglichung von individuellen Lern- und Prüfungszeiten provoziert Ministerin Gebauer mit ihrem Gesetzentwurf einen Proteststurm von Eltern gegen die vorgesehenen Regelungen zu den zentralen 10er Abschlussprüfungen.

Gerade der betroffene Jahrgang ist massiv von Coronafolgen schon im letzten Schuljahr betroffen gewesen. Zutreffend beklagen die Eltern u.a. bei allem Engagement in den Schulen: viele Unterrichtsausfälle, Quarantänezeiten, diverse oft holprige Unterrichtsmodelle im Distanzlernen, ungleiche Lernbedingungen und Lernchancen sowie große Qualitätsunterschiede im Distanzunterricht, viel zu spät oder noch gar nicht bereitgestellte Ausleihgeräte.

Das ist die Realität in den Schulen in Nordrhein-Westfalen. Es ist immer wieder Realitätsverweigerung, dass die Schulministerin davon spricht, dass doch das erste Schulhalbjahr so gut gelaufen sein und dadurch die Voraussetzungen für die unveränderten Prüfungssettings gegeben sind.

Immer wieder wird von der Schulministerin auch hier im Parlament von Bildungsgerechtigkeit gesprochen. Dann muss man auch etwas dafür tun.

Aber stattdessen gilt: Gesetzentwurf zu spät, unzureichend im Ausgleich von Bildungsungerechtigkeiten. Organisatorisch und inhaltlich ist das wieder einmal Versagen der Landesregierung, das allerdings noch getoppt wird vom Schnelltest-Fiasko. Wer den Präsenzunterricht ausweiten will, muss die Voraussetzungen schaffen. Die Landesregierung und besonders das Schulministerium versagt erneut. Statt der schon mal versprochenen zwei Schnelltests pro Schüler und Schülerin pro Woche zoomt der Ministerpräsident das auf eine pro Woche runter. Die Schulministerin schafft es noch nicht mal, einen Test in zwei Wochen verlässlich in die Schulen zu bringen. Schließlich

muss sogar die Polizei ausrücken. Die Polizei, dein Freund und Helfer, wie wahr.

Die Testanweisungen lassen die Verantwortlichen in den Schulen einmal mehr zwischen Lachen und Weinen hin und her schwanken.

In einem Offenen Brief an Ministerin Gebauer und Staatssekretär Richter machen sich Schulleitungen zum Thema Schelltests aus dem Kreis Vier-sen Luft.

Die Ausführungen auf der Homepage des MSB lassen die Betroffenen fassungslos zurück: „Ein gleichsinniges, schulinternes Vorgehen in allen Lerngruppen macht frühzeitige Absprachen wünschenswert [...] Frühzeitige Information und Transparenz über Abläufe und Unterstützungssysteme sorgen für Sicherheit [...] Gerade vor der ersten Testung ist es wichtig, mit den Lerngruppen sorgfältig Hintergründe und Abläufe zu besprechen, damit sie in einer ruhigen Atmosphäre ablaufen kann [...]“

*Sie bringen Ihre Empörung auf den Punkt: „Nach den mit angemessenem zeitlichen Vorlauf erfolgten Informationen aus dem MSB zum Beginn des Unterrichts für die Abschlussjahrgänge und später für den Start des Wechselunterrichts aller Jahrgänge, stellt die Organisation und Kommunikation bezüglich der Selbsttests einen schweren Rückfall in überwunden geglaubte Zustände dar. Die Enttäuschung, Frustration und Ärger der Schulleitungen und Kollegien bezüglich der Selbsttests wird allerdings durch die oben bereits angesprochenen ‚Pädagogischen Hinweise‘ noch weit übertroffen: Unklar bleibt uns und vielen Kolleg*innen, ob es sich um eine überraschende Form von Ironie handeln könnte...“*

Frau Ministerin, wieder einmal belasten Sie Schulen anstatt für Sicherheit und Entlastung zu sorgen. Sie fahren das System mit diesem Regierungsversagen vor die Wand.

Was ich vermisste, dass in diesem Bildungssicherungsgesetz nicht nur Pandemieregelungen für das Lehrerausbildungsgesetz vorgesehen werden, sondern dass auch das Thema Einschulung berücksichtigt wird.

Gerade in diesem Jahr sollten den Eltern die Entscheidung im Rahmen eines Stichtagkorridors, vom 1.7.–30.9. ermöglicht werden.

Wir werden eine Anhörung haben, das haben wir von Anfang an klar gemacht. Dort werden wir alle kritischen Themen aufrufen. Es wäre gut, wenn die regierungstragenden Fraktionen diesen Gesetzentwurf nicht einfach wie üblich durchwinken würden, sondern einer notwendigen Überarbeitung zugänglich wären.

Helmut Seifen (AfD):

Das vorliegende Gesetz versucht die schlimmsten Bedrückungen und Beschädigungen abzumildern, zu welchen die skandalösen Schulschließungen geführt haben. Dieses Reparaturgesetz ist eine matte Beschwichtigungsgeste gegenüber den tief besorgten Schülern und Eltern und den überforderten Lehrkräften, die Ihren Beruf nur unvollkommen ausüben können.

Was Letzteres heißt, berücksichtigt das verantwortliche Ministerium in diesem Gesetzentwurf nur unvollkommen. Denn Unterricht, Lernen und Lehren sowie Leistungsbewertungen bilden immer eine Einheit, für den Schüler wie für den Lehrer. Insofern führen die massiven Störungen des Unterrichtsprozesses auch zu einer Situation, in der zentrale Prüfungen im Grunde kaum durchgeführt werden können.

Sie halten trotzdem an den zentralen Abiturprüfungen und an den ZP 10 fest. Für die Abiturprüfungen ist das noch verständlich. Zum einen besteht nicht mehr die Struktur für die kursorientierten Abituraufgabenstellung, sie kann auch in der kurzen Zeit nicht mehr hergestellt werden, und zum anderen haben viele Lehrkräfte noch nie eigene Abiturklausuren gestellt.

Hinzu kommt das Alter der Schülerinnen und Schüler. Die Abiturienten sind aufgrund ihres Alters und der Einübung in Formen des selbständigen Lernens auch in der Lage, sich auf die Anforderungen der Abiturprüfungen zufriedenstellend vorzubereiten. Dies ist aber nicht so einfach auf die Schülerinnen und Schüler des 10. Jahrgangs der Sekundarstufe I zu übertragen. Das Alter der Schüler, ihre Lernsituation und ihre Lernfähigkeit, die Ausstattung für das Gelingen des Distanzlernens ist doch sehr unterschiedlich und ebenso unterschiedlich zu derjenigen der Gymnasien.

Gleichzeitig ist es den Lehrkräften möglich, für die Prüfungsklausuren dementsprechende Prüfungsaufgaben für die Prüfung am Ende der Sekundarstufe zu stellen. Insofern halte ich das Festhalten an der Zentralität der 10er-Prüfungen für falsch und unnötig. Sie verbreiten damit nur neue Sorgen und Nöte an den Schulen. Vielleicht hat das Ministerium auch Briefe von Elternpflegschaften der 10. Klasse erhalten, in denen diese ihre Sorgen mitteilen.

In einem der Briefe wird zurecht moniert, dass nach einem Jahr mit völlig unregelmäßigem Unterricht und einem Unterricht, der nicht besonders lernintensiv war, die Schülerinnen und Schüler nun eine zentrale Prüfung ablegen, die 50 % der Endnote eines Faches ausmachen. Dies sei eben ein schwerer Nachteil gegenüber dem letzten Jahrgang, der ja noch fast den gesamten Unterricht in der Abschlussklasse als Präsenzunterricht

genießen konnte und deren Prüfungen dann doch von Lehrkräften vor Ort angefertigt wurden.

Diese Vorgehensweise stößt bei den Eltern auf großes Unverständnis. Diese formulieren zu recht, dass die Prüflinge eineinhalb Jahre hinter sich hätten, die geprägt seien von Verzicht und Beschränkungen, sozialen Entbehnungen, psychischen Belastungen, vom Fehlen körperlichen Ausgleichs, diversen oft holprigen Unterrichtsmodellen, Unterrichtsausfällen und Unterrichtsversäumnissen. Und dementsprechend sei die Grundlage für Vergleichsarbeiten und zentrale Prüfungen eben nicht gegeben. Es wäre klug und schülerorientiert, wenn das Ministerium vor der zweiten Lesung des Gesetzes den Absatz 5 in §12 belässt und natürlich die Angaben zum Schuljahr aktualisiert.

Das grundsätzliche Beibehalten der Versetzungsentscheidung begrüße ich ausdrücklich. Allerdings vermisse ich doch sehr stark die schülernahe Beratung. Es ist für das Gelingen der Schullaufbahn nicht förderlich, wenn man einfach eine gewisse Anzahl an Minderleistungen für die Versetzungsentscheidung ausblendet. Es muss ein umfassendes Beratungskonzept in den Schulen implementiert werden, damit die Schüler und die Eltern rechtzeitig über eine optimale Gestaltung der weiteren Schullaufbahn mitberaten können. Ich kann nur raten, im Mai Beratungskonferenzen für die Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I anzusetzen zu lassen, in denen die Fachlehrer mit den Beratungslehrern über einzelne Fälle intensiv beraten können. Daraus kann sich dann ein fundiertes Beratungsgespräch mit den Eltern ergeben.

Die Praktikaverpflichtungen für die Lehramtsstudenten sollten Sie aussetzen und dafür das folgende Referendariat auf zwei Jahre verlängern. Dies wäre die angemessene Entscheidung, die Härten, welche die Schulschließung für die Lehramtsanwärter gebracht haben, abzufedern. Und im Übrigen: öffnen Sie endlich die Schulen und hören Sie auf, die jungen Menschen und die Eltern weiterhin mit medizinisch unsinnigen Grundrechtseinschränkungen zu quälen.